

Schule
Bellikon



Informationen Schuljahr 2023/24



"Was du mir sagst, das vergesse ich. Was du mir zeigst, daran erinnere ich mich. Was du mich tun lässt, das verstehe ich."

Konfuzius, chinesischer Philosoph

Vorwort

Geschätzte Eltern

Wir heissen Sie und Ihr Kind zum neuen Schuljahr herzlich willkommen. Speziell begrüßen wir alle Eltern, deren Kinder zum ersten Mal unsere Schule besuchen.

Dieses Informationsheft enthält wichtige Kontaktadressen und einen Terminkalender. Bewahren Sie es deshalb auf, damit Sie bei Bedarf verschiedene Informationen nachschlagen können. Zudem gibt die Broschüre Auskunft über allgemeine Vorstellungen, nach denen wir unsere Schule führen und über Regeln, die das Zusammenarbeiten von Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen erleichtern.

Allgemeines über die Schule Bellikon

Im Schuljahr 23/24 führt der Kindergarten zwei altersdurchmischte Abteilungen. Die Primarschülerinnen und Schüler werden in drei Abteilungen unterrichtet (1./2. Klasse, 3./4. Klasse, 5./6. Klasse). Die Kernfächer werden überwiegend einstufig unterrichtet.

Rund 106 Kinder, ein Team von Lehrpersonen, Betreuerinnen, Therapeutinnen sowie Hauswart und Auszubildender, die Schulverwaltung und Schulführung gestalten gemeinsam den Schulalltag. Die Schule Bellikon ist eine IS-Schule mit Integrativer Schulungsform (IS) und Integrierter Heilpädagogik (IHP). Die Schulische Heilpädagogin (SHP) unterstützt und fördert in Absprache mit der Lehrperson Kinder mit besonderen schulischen Bedürfnissen.

Erster Schultag

Der erste Schultag beginnt am **Montag, 14. August 2023, 08.20 Uhr** für die Kinder des **2. Kindergartens und für die Schülerinnen und Schüler der 2. bis 6. Primarschule**. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern der 1. Primarklasse werden von ihrer Lehrperson im Klassenzimmer um 09.00 Uhr empfangen.

Der erste Schultag für die **Kindergartenkinder des 1. Kindergartens** beginnt am **Montag, 14. August 2023, 13.30 Uhr**. Nähere Informationen folgen.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern von Herzen viel Erfolg sowie viele spannende, lehrreiche und glückliche Momente an unserer Schule.

Schule Bellikon



Schulleitung



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Absenzen Schülerinnen und Schüler Krankheit	5
Absenzen Lehrpersonen.....	5
Adressänderungen	5
Ärztliche Einschulungsuntersuchung im Kindergarten.....	6
Assistenzpersonen.....	6
Aufgabenstunde	6
Bibliothek	6
Check P3 + P5	6
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	7
Dyskalkulie-Therapie	7
Elternabende	7
Elterngespräche	7
Ernährung/Znüni	7
Ferien- und Feiertage/wichtige Termine.....	8
Fundbüro.....	9
Handy & Co.	9
Hausaufgabenheft.....	9
J+S freiwilliger Schulsport.....	9
Kommunikation/Information	9
Klapp.....	9
Kommunikationswege für Eltern	10
Läuse	11
Leistungsbeurteilung/Lernstandserfassung.....	11
Logopädie/Legasthenie.....	11
Musikschulunterricht/Instrumentalunterricht	11
Oberstufe	11
Projektwoche/Lager.....	11
Qualitätsmanagement/Schulentwicklung	12
Schulordnung.....	14
Schulbesuche.....	15
Schulsozialarbeit	15
Schulweg.....	15
Schulzahnpflege	15
Schwimmunterricht 1. bis 6. Klasse	16
Seniorinnen und Senioren im Unterricht.....	16
Stundenplan/Studentafel.....	16
Tagesstrukturen Bellikon.....	16
Transportkosten	16
Übertritte.....	17
Urlaub	17
Verkehrsunterricht/Veloprüfung	17
Versicherung.....	17

Absenzen Schülerinnen und Schüler Krankheit

Wenn Ihr Kind den Unterricht nicht besuchen kann, erfassen Sie bitte eine Abwesenheitsmeldung per Klapp-App. Dazu benutzen Sie bitte die Funktion "Absenz". Dies löst eine Nachricht an alle Personen aus, welche der Klasse Ihres Kindes zugeteilt sind. Im Normalfall sind dies die Klassen- und Fachlehrpersonen sowie die Tagesstrukturen. Eine Anleitung finden Sie im Klapp unter <https://support.klapp.mobi/de/eltern/absenzen>

Sollte ein Kind 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht anwesend sein, werden als erstes die Eltern kontaktiert. Deshalb ist es wichtig, dass Sie einen Wechsel der Telefonnummer/n (Festnetz, Handy) immer umgehend melden. Sollte niemand aus dem Umfeld des Kindes erreicht werden können, wird aus Sicherheitsgründen die **Polizei** eingeschaltet.

Wir bitten Sie, ein krankes Kind zu Hause zu behalten und die Krankheit auszukurieren. Ebenfalls bitten wir Sie, das Kind nach der Genesung einen Tag **beschwerde- und fieberfrei** zu Hause zu behalten.

Sollte ein Kind krank in die Schule kommen oder in der Schule erkranken, nimmt die Lehrperson mit den Eltern Kontakt auf, damit Sie das Kind nach Hause holen können.

Auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, wenn die Abwesenheit des Kindes über 2 Wochen dauert oder begründete Zweifel an der Krankheit des Kindes bestehen.

Absenzen Lehrpersonen

Sollte eine Lehrperson kurzfristig ausfallen, findet der Unterricht am laufenden Schultag gemäss Stundenplan statt. Ihr Kind wird in der Schule betreut.

Sollte eine Lehrperson ausfallen und Sie erhalten am Vortag bis 18.00 Uhr eine Nachricht per Klapp, fällt der Unterricht aus. Falls beide Eltern berufstätig sind, können Sie Ihr Kind für eine Betreuung anmelden. Das Anmeldeformular für diese Betreuung erhalten Sie am Anfang des Schuljahres. Kinder, die angemeldet sind, werden in der Schule nach Stundenplan erwartet. Sollten Sie Ihr Kind trotz Anmeldung ausnahmsweise zuhause betreuen können, melden Sie es bitte bei der Schulverwaltung ab.

Der Unterricht bei Team- und Fachlehrpersonen ab 2 Lektionen findet statt. Logo- und Lega-Therapien, Religions- und Instrumentalunterricht finden in jedem Fall statt.

Adressänderungen

Bitte melden Sie folgende Änderungen umgehend der Klassenlehrperson:

- Namens- und Adressänderung
- Telefonnummer
- E-Mail

Ärztliche Einschulungsuntersuchung im Kindergarten

Im Kanton Aargau findet im Kindergartenalter eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung statt. Sie ist für alle Kinder **obligatorisch**. Die Untersuchung findet in erster Linie bei der **Kinder- oder Hausärztin bzw. beim Kinder- oder Hausarzt** statt. Daher vereinbaren die Eltern einen individuellen Termin bei ihrer Kinder- oder Hausarztpraxis. Die entsprechenden Unterlagen erhalten die Eltern von den Lehrpersonen des Kindergartens.

Assistenzpersonen

Die Schule Bellikon hat Assistenzpersonen im Einsatz. Die Tätigkeiten sind auf Alltags-handlungen im Unterricht ausgerichtet. Die Hauptaufgaben sind die Begleitung und Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern (Einzel- oder Kleingruppenaufsicht). Assistenzpersonen werden so eingesetzt, dass die Klasse ruhig weiterarbeiten kann, während die Lehrperson Freiraum erhält, sich den pädagogisch anspruchsvollen Herausforderungen einzelner Kinder zu widmen.

Assistenzen übernehmen keine Unterrichts- und Klassenverantwortung und keine Mitverantwortung bei der Durchführung von Lehr- und Lernformen und sie werden nicht im Teamteaching eingesetzt. Assistenzpersonen werden nicht für förderdiagnostische Beobachtungen eingesetzt und haben keinen Auftrag im Bereich der Elternarbeit. Damit grenzt sich der Berufsauftrag deutlich von demjenigen der Lehrpersonen ab.

Aufgabenstunde

Von Montag bis Freitag bieten die Tagesstrukturen eine Aufgabenstunde an. Hier können die Schülerinnen und Schüler der Schule Bellikon ihre Hausaufgaben in einer kleinen Gruppe mit Unterstützung einer Betreuerin erledigen. Die Aufgabenstunde ist kein Nachhilfeunterricht. Der Besuch ist freiwillig und kostenpflichtig. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Gemeindehomepage www.bellikon.ch.

Bibliothek

Allen Schülerinnen und Schülern steht die schulhauseigene Bibliothek zur Verfügung. Die Schulbibliothek befindet sich im 2. Stock des Schulgebäudes. Sie dient auch als Lese- und Gruppenraum. Mit unserer Schulbibliothek möchten wir die Freude am Lesen vermitteln. Die Schulkinder besuchen regelmässig mit den Lehrpersonen die Bibliothek und können kostenlos Bücher ausleihen. Diese sind Eigentum der Schule und müssen sorgfältig behandelt werden.

Check P3 + P5

Jeweils im September und im Mai finden in einem Zeitfenster von drei Wochen die Leistungstests Check P3 und P5 statt. Die Checks geben einerseits Auskunft über das schulische Können, andererseits Hinweise auf den persönlichen Förderungsbedarf Ihres Kindes. Die Ergebnisse fliessen nicht in das Jahreszeugnis und haben keine Bedeutung für die Promotion. Eine Rückmeldung zu den Ergebnissen erhalten Sie von der Klassenlehrperson. Mehr Informationen finden Sie unter <https://www.check-dein-wissen.ch>.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die mit noch unzureichenden Deutschkenntnissen in die Volksschule eintreten, werden speziell gefördert. Die spezielle Förderung dient dem gezielten Erwerb von Deutsch als Zweitsprache. Sie soll die betroffenen Schülerinnen und Schüler beim Aufbau der notwendigen unterrichtssprachlichen Kenntnisse unterstützen, um dem Regelunterricht möglichst rasch folgen und erfolgreich lernen zu können. Kinder aus nicht deutschsprachigen Familien besuchen bereits im Kindergarten den DaZ-Unterricht und erhalten nach Bedarf in der 1. und 2. Klasse DaZ-Stützunterricht.

Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn oder während der Primarschulzeit aus einem fremdsprachigen Gebiet zuziehen, erhalten 1 Jahr Intensiv-Deutschunterricht und anschliessend je nach Bedarf Stützunterricht.

Dyskalkulie-Therapie

Dyskalkulie ist eine Rechenschwäche, deren Therapiekosten nicht vom Kanton übernommen werden. Die Gemeinde übernimmt die Hälfte der Kosten, sofern eine Abklärung durch die Schulische Heilpädagogin oder den Schulpsychologischen Dienst vorliegt. Die notwendige Bestätigung der Schule beantragen Sie bei der Schulleitung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Elternabende

Im 1. Quartal findet in jeder Klasse/Abteilung ein Elternabend statt. Die Teilnahme eines Elternteils ist verpflichtend.

Elterngespräche

Elterngespräche erfolgen nach Absprache oder auf Wunsch der Eltern und/oder der Lehrperson in der Regel einmal pro Jahr. Elterngespräche dienen dazu, Beobachtungen über die schulische Entwicklung und das soziale Verhalten der Schülerinnen und Schüler auszutauschen. Die Elterngespräche finden in der Regel in der 2. Hälfte des ersten Semesters statt. Für die 5./6. Kl. beachten Sie bitte die Übertrittsregelung.

Ernährung/Znüni

Gesunde Ernährung ist für alle wichtig. Deshalb bitten wir Sie darauf zu achten, dass Ihr Kind einen gesunden Znüni mitnimmt. Pommes Chips, Guetzli und andere Süssigkeiten sind keine geeignete Znüni-Verpflegung. Bitte beschriften Sie die Znüniboxen.



Ferien- und Feiertage/wichtige Termine

Erstes Datum = erster Ferientag/zweites Datum = letzter Ferientag

Schuljahr 2023/24

Beginn des Schuljahres Montag, 14. August 2023

Herbstferien	Samstag	30. September	- Sonntag	15. Oktober	2023
Weihnachtsferien	Samstag	23. Dezember	- Sonntag	07. Januar	2024
Sportferien	Samstag	03. Februar	- Sonntag	18. Februar	2024
Frühlingsferien	Samstag	08. April	- Sonntag	21. April	2024
Sommerferien	Samstag	06. Juli	- Sonntag	11. August	2024

Schuljahr 2024/25

Beginn des Schuljahres Montag, 12. August 2024

Herbstferien	Samstag	28. September	- Sonntag	13. Oktober	2024
Weihnachtsferien	Samstag	21. Dezember	- Sonntag	05. Januar	2025
Sportferien	Samstag	01. Februar	- Sonntag	16. Februar	2025
Frühlingsferien	Samstag	05. April	- Sonntag	20. April	2025
Sommerferien	Samstag	05. Juli	- Sonntag	10. August	2025

Termine und schulfreie Tage im Schuljahr 2023/24

Donnerstag	24. August 2023	Elternabend 1./2. Klasse, Einladung folgt
Montag	28. August 2023	Elternabend Kindergarten, Einladung folgt
Dienstag	29. August 2023	Elternabend 3./4. Klasse, Einladung folgt
Mittwoch	30. August 2023	Lauskontrolle (bitte Haare waschen)
Dienstag	05. September 2023	Elternabend 6. Klasse, Einladung folgt
Donnerstag	07. September 2023	Elternabend 5. Klasse, Einladung folgt
Dienstag	12. September 2023	Herbstanlass 2. Kiga-6. Kl.
Mo/Di	18./19. September	Fototermin
Donnerstag	02. November 2023	Räbeliechtliumzug 1. Kiga-3. Kl.
Donnerstag	09. November 2023	Nationaler Zukunftstag 4.-6. Primar
Freitag	10. November 2023	Besuchsmorgen 1.-6. Primar
Donnerstag	14. Dezember 2023	Nachmittag: Seniorenweihnacht
Donnerstag	14. Dezember 2023	Adventsfenster Kindergarten
Mittwoch	10. Januar 2024	Besuchsmorgen 1.-6. Primar
So-Fr	14.-19. Januar 2024	Schneesportlager 5./6. Klasse
Mo-Fr	15.-19. Januar 2024	Projektwoche 1. Kiga – 4. Klasse
Mittwoch	28. Februar 2024	Lauskontrolle (bitte Haare waschen)
Freitag	29. März 2024	Karfreitag, schulfrei
Montag	01. April 2024	Ostermontag, schulfrei
Freitag	04. April 2024	Besuchsmorgen 1. bis 6. Primar
Mittwoch	01. Mai 2024	Tag der Arbeit, schulfrei
Do/Fr	09./10. Mai 2024	Auffahrt und Auffahrtsbrücke, schulfrei
Montag	20. Mai 2024	Pfingstmontag, schulfrei
Do/Fr	30./31. Mai 2024	Fronleichnam, Fronleichnamsbrücke, schulfrei
Mi.	03. Juli 2024	Schulschlussfeier 6. Klasse

Weitere Termine sind in der Schulzeitung vermerkt!

Fundbüro

Vermisste Gegenstände sind eventuell im Fundbüro gelandet und können dort abgeholt werden. Für Wertgegenstände wendet man sich an den Hauswart oder an die Schulverwaltung.

Handy & Co.

Handys, Smartwatches und andere elektronische Geräte gehören nicht in die Schule. Kinder, die aus wichtigen Gründen an gewissen Tagen ein Handy dabei haben müssen, benötigen die schriftliche Einwilligung der Eltern. In allen anderen Fällen ziehen die Lehrpersonen das Gerät ein und verwahren es bis Schulschluss.

Hausaufgabenheft

Das Hausaufgabenheft dient als direkter Draht zwischen Schule und Elternhaus. Es soll regelmässig von Ihnen eingesehen und bei Bedarf unterschrieben werden.

J+S freiwilliger Schulsport

An unserer Schule werden verschiedene J+S-Kurse angeboten. Der J+S-Schulsport versteht sich als Bindeglied zwischen dem obligatorischen Schulsport und dem freiwilligen Vereinssport. Der freiwillige Schulsport wird vom Bund subventioniert und ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gratis. Das Angebot und weitere Informationen zu J+S finden Sie unter <https://www.bellikon.ch/schulen/freiwilliger-schulsport-j-s/>.

Kommunikation/Information

Die Kommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit sind wichtige Bestandteile unseres Qualitätsmanagements und unserer täglichen Arbeit. Als öffentliche Schule ist es uns wichtig, positiv nach aussen zu wirken und situations- und adressatengerecht zu kommunizieren. Wir stehen für eine offene und vertrauensfördernde Kommunikation. Mit der Schulzeitung geben wir Einblick in den Schulalltag und informieren über die wichtigsten Termine. Sie erscheint 2 x jährlich und wird an alle Belliker Haushalte verteilt. Weitere Informationen erhalten Eltern und Schülerinnen und Schüler regelmässig mittels Elternbriefen und Nachrichten per Klapp. Folgende Webseiten geben Aufschluss über allgemeine Fragen rund um den Schulbetrieb.

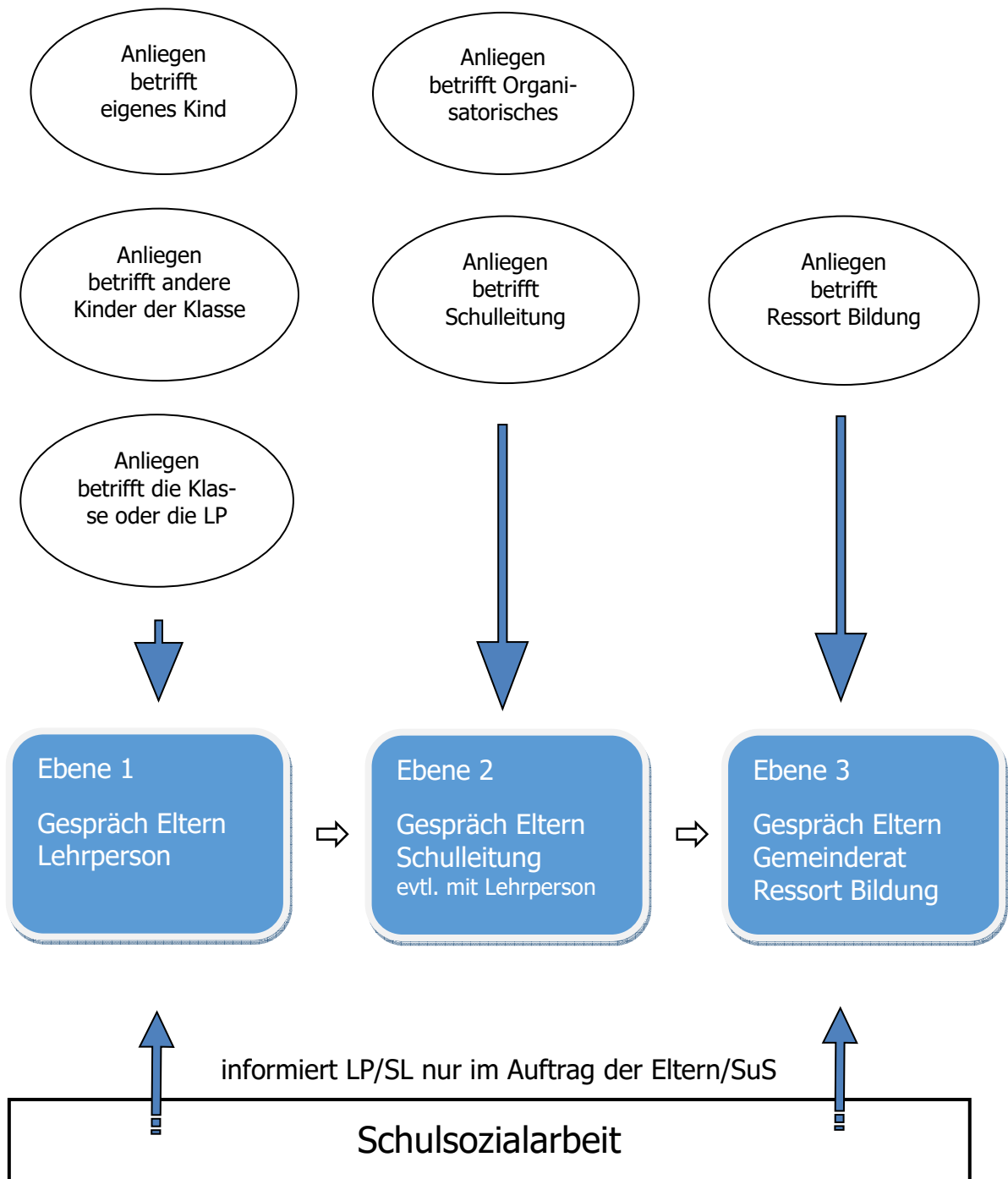
www.schulen-aargau.ch

www.bellikon.ch

Klapp

Dieses System erlaubt es uns, schnell und unkompliziert zu kommunizieren, Dokumente freizuschalten und Termine mitzuteilen. Unser Ziel ist es, alle Eltern papierlos zu erreichen. Klapp dient der Übermittlung allgemeiner Informationen der Schule an die Eltern und wird an der Schule Bellikon als erste Informationsquelle genutzt.

Kommunikationswege für Eltern



Alle an der Schule Bellikon Tätigen freuen sich immer über positive Rückmeldungen oder konstruktive Anregungen.

Bei Beschwerden muss die betroffene Person als erstes darüber informiert werden. Kommt es hierbei zu keiner Lösung, ist die Beschwerde an die nächst höhere Instanz zu richten. Beschwerden „vom Hörensagen“ und in anonymer Form werden nicht bearbeitet.

Legende für Abkürzungen: LP = Lehrperson SL = Schulleitung SuS = Schülerinnen und Schüler

Läuse

Lausbefall kommt in Schulen immer wieder vor. Daher lässt die Schule Bellikon jeweils 2 x jährlich bei allen Kindern von einer Fachperson eine Lauskontrolle durchführen. Die Kontrolle wird im Voraus schriftlich angekündigt. Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter www.kopflaus.ch. Bei Lausbefall informieren Sie bitte umgehend die Klassenlehrperson.

Leistungsbeurteilung/Lernstandserfassung

Der Kanton Aargau schreibt eine Beurteilung in der Primarschule vor. An der 1. Klasse unserer Schule werden keine Noten vergeben. Uns ist es wichtig, dass die Kinder ganzheitlich beurteilt werden. Differenzierte Beurteilungsraster mit individuellen Feedbacks geben den Kindern und den Eltern einen umfassenderen Einblick auf das Können. Das Jahreszeugnis der 2. Klasse mit einer Notenbewertung bleibt bestehen. Die Elternbrochure "Leistungsbeurteilung und Promotion an der Volksschule Aargau" ist auf der Seite des Kantons Aargau unter Publikationen_Promotionen ersichtlich.

Logopädie/Legasthenie

Zur Erfassung von Sprachschwierigkeiten findet im 1. Kindergartenjahr eine gezielte Untersuchung statt. Bei spezifischen Problemen der Sprachentwicklung ist eventuell eine Therapie angezeigt. Die Lehrperson wird Sie dann im Standortgespräch darauf ansprechen. Wenn Sie unsicher sind bezüglich der Sprache Ihres Kindes dürfen Sie sich jederzeit bei der Logo- bzw. Legasthenietherapeutin melden.

Musikschulunterricht/Instrumentalunterricht

Der Musikschulunterricht/Instrumentalunterricht für die Schülerinnen und Schüler von Bellikon wird durch die **Musikschule Rohrdorferberg** angeboten. Einige der Instrumentalstunden können in Bellikon besucht werden. Auskunft dazu erteilt die Musikschule. **Anmeldungen** sind jeweils auf Semesterbeginn bei der **Musikschule Rohrdorferweg** möglich. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Musikschule.

Oberstufe

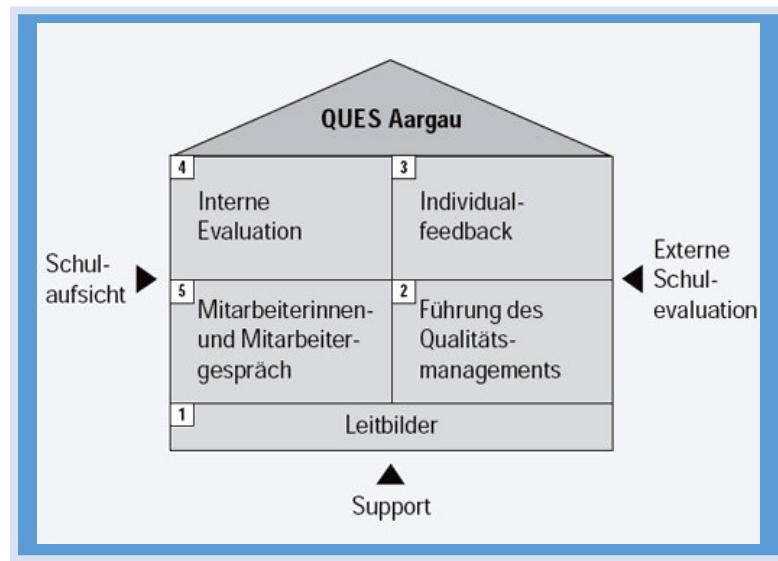
Nach der 6. Klasse Primarschule treten die Schülerinnen und Schüler in die Oberstufe über. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler aus Bellikon besuchen die **Real-, Sekundar- und Bezirksschule** in der Kreisschule Rohrdorferberg in Niederrohrdorf. Die Transportkosten für den auswärtigen Schulbesuch werden auf Antrag von der Gemeinde vergütet (siehe Kapitel Transportkosten).

Projektwoche/Lager

In der Regel findet 1-mal jährlich eine Projektwoche statt. Ein Schneesportlager für die Schülerinnen und Schüler der 5./6. Kl. wird jeweils im Januar angeboten.

Qualitätsmanagement/Schulentwicklung

Die Schule Bellikon verfügt über ein QM-Konzept. Das Konzept orientiert sich am Modell QUES „Qualitätsentwicklung und -sicherung an der Aargauer Volksschule“ und besteht im Wesentlichen aus fünf Komponenten:



1. Leitbild

Die Lehrpersonen und die Schulführung haben gemeinsame Vorstellungen zur Schul- und Unterrichtsqualität entwickelt und in einem Leitbild festgehalten. Die definierten Qualitätsansprüche bilden die Grundlage für die Schulentwicklung. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess, der über die Jahre hinweg immer weiter vorangetrieben wird. Die kurz- und mittelfristigen Ziele der Schule sind in einem Schulprogramm festgehalten. Es dient als zentrales Instrument zur Steuerung und Koordination von verschiedenen Entwicklungsvorhaben.

Die Leitsätze haben wir nachstehend zusammengefasst:

- Wir pflegen einen offenen und respektvollen Umgang miteinander.
- In unserem integrativen Unterricht gehen wir auf die individuellen Fähigkeiten und Stärken der Schülerinnen und Schüler ein.
- Wir fördern eine lebendige Schulkultur durch klassen- und stufenübergreifende Projekte.
- Wir pflegen die enge Zusammenarbeit und Kommunikation mit allen an der Schule Beteiligten.
- An unserer Schule beteiligen sich die Schülerinnen und Schüler aktiv am Schulalltag.
- Unser Unterricht ist förder- und leistungsorientiert.
- Eigenverantwortliches und handelndes Lernen haben einen hohen Stellenwert.
- Wir pflegen einen vielseitigen Unterricht mit schüler- und lehrergesteuerten Sequenzen, angepasst an die Kinder, Lehrpersonen und die Klassensituation.
- Regelmässige Reflexion, Feedback und Evaluation sichern die Qualität unserer Arbeit.
- Im Sinne einer Weiterentwicklung hinterfragen wir unseren Bildungsauftrag und bilden uns regelmässig weiter.

2. Führung des Qualitätsmanagements

Die Schulleitung plant und organisiert die gemeinsame Qualitätsarbeit. Sie stellt sicher, dass die vereinbarten Leistungs- und Qualitätsziele erreicht und die Qualitätsstandards eingehalten werden.

3. Individualfeedback und persönliche Qualitätsentwicklung

Die persönliche Qualitätsentwicklung dient der Sicherung und Entwicklung der persönlichen Unterrichtsqualität. Dabei spielen Rückmeldungen von Seiten der Betroffenen (z.B. Schülerinnen und Schüler, Eltern) oder von Seiten unbeteiligter Beobachter/-innen (z.B. Kollegium) eine zentrale Rolle.

Die Umsetzung von unterrichtsbezogenen Entwicklungsprojekten erfolgt in Unterrichtsteams. Die Lehrpersonen tauschen sich über Fragen zur Unterrichtsqualität aus und erarbeiten Unterrichtsplanungen und Materialien gemeinsam. Dabei richten sie ihren Fokus auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler. Die Wirkung des Unterrichts und einzelner Materialien auf den Lernerfolg der Kinder werden gemeinsam ausgewertet und Verbesserungsmassnahmen eingeleitet.

4. Evaluation und Qualitätsprüfung

Interne Evaluationen

Im Rahmen von internen Evaluationen werden laufend verschiedene Bereiche überprüft.

Qualitätsprüfung

Die im Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) angegliederte kantonale Schulaufsicht überprüft alle Schulen im Turnus von fünf Jahren mit einem standardisierten, datengestützten und kriteriengeleiteten Verfahren. Damit erlangt der Kanton Aufschluss darüber, ob die Schulen die definierten Qualitätsansprüche erfüllen und die kantonalen Vorgaben einhalten.

5. Mitarbeitergespräche, Personalmanagement

Die Personalführung und -entwicklung ist ein zentraler Faktor für die Qualitätsentwicklung.

Die Schule Bellikon verfügt über ein Personalmanagementkonzept, welches die Bereiche Personalplanung und -gewinnung, Personalerhaltung und -entwicklung sowie Personaltrennung beinhaltet. Im PM-Konzept wurden die wichtigsten Eckpunkte aus der „Handreichung Personalführung“ des Kantons zusammengefasst. Bestehende Konzepte und Abläufe der Schule Bellikon wurden integriert. Regelmässige Personalgespräche bilden einen wichtigen Bestandteil der Führungsaufgabe und zählen zu den Kernaufgaben der Schulführung.

Schulordnung

In der Schulanlage Bellikon gehen viele Leute ein und aus. Damit sich alle wohl fühlen, gilt es, folgende Regeln einzuhalten.

1. Ich verhalte mich überall im Schulhaus und auf dem Schulhausareal rücksichtsvoll und fair gegenüber allen. Ich achte auf den inneren Schiedsrichter und respektiere die Stopp-Regel.
2. Wir grüssen einander.
3. Im Schulhaus sind wir ruhig und gehen. Ballspielen ist ausschliesslich auf dem Schulhausareal erlaubt.
4. Ich trage Sorge zum Mobiliar und zum Schulmaterial. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden haften die Erziehungsberechtigten.
5. Ich halte Ordnung in der Garderobe, im Schulzimmer, im Schulhaus und auf dem Schulhausareal.
6. Ich komme angemessen gekleidet zur Schule.
7. Ich betrete das Schulhaus am Morgen frühestens ab 07.20 Uhr bzw. 08.15 Uhr und am Nachmittag ab 13.20 Uhr (Empfangszeit) und verhalte mich ruhig.
8. Elektronische Geräte werden vor dem Betreten des Schulareals ausgeschaltet und versorgt und bleiben dies während des Unterrichts und der Pausen.
9. Bevor ich das Schulhaus betrete, reinige ich die Schuhe.
10. Ich trage in allen Räumen Hausschuhe. Die Turnhalle darf nur in sauberen Hallenschuhen und Geräteschuhen betreten werden.
11. Die grossen Pausen verbringe ich im Freien. Ich bleibe auf dem festgelegten Pausenareal und verlasse das Areal nur in Ausnahmefällen mit der Erlaubnis der Klassenlehrperson.
12. Ich werfe weder Schnee noch andere Gegenstände gegen das Schulhaus. Das Schneeballwerfen ist ausschliesslich auf der Spielwiese erlaubt.
13. Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, auf das Schulhausdach, die Zäune und Bäume zu klettern.
14. Auf dem Pausenplatz gilt von 7.30 bis 15.05 Uhr ein Fahrverbot für Velos und alle fahrzeugähnlichen Geräte (fäG).
15. Das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind den Schülerinnen und Schülern untersagt.
16. Das Mitführen von Feuerzeugen, Streichhölzern sowie Brandkörpern ist verboten.
17. Das Mitführen von Waffen (z.B. Messer, Laserpointer, Softairguns, etc.) ist im Schulhaus und auf dem ganzen Schulhausareal verboten.
18. Velos und fahrzeugähnliche Geräte werden in den dafür bestimmten Zonen versorgt.
19. Vermisste Gegenstände können im Fundbüro abgeholt werden. Für Wertsachen wendet man sich an den Hauswart/an die Schulverwaltung.
- 20. Die Verantwortung für den Schulweg liegt ausschliesslich bei den Eltern.**
- 21. Die Schule Bellikon lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigungen des Eigentums der Schülerinnen und Schüler ab.**

Schulbesuche

1. bis 6. Klasse: Es finden offizielle **Besuchsmorgen** statt. Die genauen Termine entnehmen Sie der Terminliste. Nach Vereinbarung mit der Lehrperson/Fachlehrperson sind jederzeit **Unterrichtsbesuche** möglich. Wir bitten Sie, beim Unterrichtsbesuch das Klassenzimmer jeweils zu Beginn einer Lektion zu betreten und am Ende einer Lektion zu verlassen. Zudem bitten wir Sie, Ihr Handy lautlos zu stellen und nicht zu filmen oder zu fotografieren. Gespräche mit anderen Eltern können Sie gerne in der Pause führen. Wenn Sie ein ausführliches Gespräch wünschen, vereinbaren Sie bitte mit der Lehrperson einen Termin, damit sie sich vorbereiten kann und genügend Zeit für Sie hat.

Schulsozialarbeit

Unser Schulsozialarbeiter ist Ansprechpartner für unsere Schülerinnen und Schüler, für Lehrpersonen und Eltern. Ziel der Schulsozialarbeit ist es, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie positiven Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Das Angebot ist kostenlos und kann bei Bedarf persönlich, telefonisch oder per E-Mail in Anspruch genommen werden.

Schulweg

Der Schulweg ist ein Bestandteil des Alltags einer Schülerin, eines Schülers. Er ist ein wichtiger Bereich und Freiraum für die persönliche Entwicklung des Kindes und fördert neben der Selbstständigkeit auch Freundschaften. **Der Schulweg soll in der Regel zu Fuss zurückgelegt werden und liegt voll und ganz im Verantwortungsbereich der Eltern. Um den motorisierten Verkehr rund um die Schul- und Kindergartenanlage und die damit verbundenen Gefahren niedrig zu halten, fordern wir die Eltern auf, die Kinder nicht mit dem Auto in die Schule zu fahren.** Ob ein Kind den Schulweg mit dem **Fahrrad, Kickboard oder einem fahrzeugähnlichen Gerät** zurücklegt, liegt in der Entscheidung und Verantwortung der Eltern. Ab dem fünften Schuljahr darf das Fahrrad benutzt werden, vorausgesetzt, es befindet sich in einem einwandfreien Zustand und die Fahrradprüfung in der Schule wurde bestanden. Die Schule stellt eine begrenzte Anzahl an „Parkplätzen“ für Fahrzeuge und Geräte zur Verfügung. Die Einhaltung der Ordnung wird durch die Schule kontrolliert. Die Schule übernimmt keine Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Fahrzeugen und fahrzeugähnlichen Geräten.

Schulzahnpflege

Vorsorgeuntersuchung

Jedes Kind erhält bei Kindertarteneintritt ein Büchlein für die jährliche, kostenlose Kontrolluntersuchung. Es ist Sache der Eltern, die Untersuchung beim Zahnarzt der Wahl zu veranlassen. Das Gutscheinheft ist für die Dauer der gesamten obligatorischen Schulzeit gültig. Bewahren Sie es sorgfältig auf!

Zahnprophylaxe

Ab dem 1. Kindergarten wird das Zähneputzen im Unterricht durch eine ausgebildete Fachperson für Schulzahnprophylaxe thematisiert.

Schwimmunterricht 1. bis 6. Klasse

Im Rahmen von drei Stunden pro Woche steht unserer Schule das Bad der Rehaklinik Bellikon für den schulischen Schwimmunterricht zur Verfügung. Mit dem schulischen Schwimmunterricht werden vielfältige Bewegungen im Element Wasser spielerisch gefördert und nach der Wassergewöhnung die Grundfertigkeiten des Schwimmens erlernt. Gleichzeitig wird dabei eine verbesserte Tiefwassersicherheit bei Kindern erreicht.

Der Schwimmunterricht wird durch eine erfahrene Lehrperson erteilt. Um eine möglichst grosse Sicherheit zu gewährleisten, begleitet eine zusätzliche Aufsichtsperson die Schwimmlehrperson. Auch der Bademeister der Rehaklinik ist vor Ort.

Seniorinnen und Senioren im Unterricht

In verschiedenen Klassen kann die Schule auf die Unterstützung von Seniorinnen und Senioren im Unterricht zählen. Im Vordergrund steht dabei die Beziehung zwischen den Generationen innerhalb des schulischen Rahmens. Die Aufgaben bestehen im Wesentlichen in der Unterstützung, Begleitung und Betreuung einzelner Kinder.

Stundenplan/Studentafel

Die Stundenpläne werden bis zirka Mitte Mai verteilt. Die Verteilung der Stunden im Stundenplan richtet sich nach den Vorgaben der Studentafel des Kantons Aargau.

Tagesstrukturen Bellikon

Die Schule Bellikon bietet jeweils am Vormittag **Blockzeiten** an. Sollte Ihr Kind gemäss Stundenplan von 08.20 bis 09.05 Uhr oder von 11.05 bis 11.50 Uhr keinen Unterricht besuchen, kann es in den **Auffangstunden** der Tagesstrukturen Bellikon kostenlos betreut werden. Die Kosten übernimmt die Gemeinde Bellikon.

Die Tagesstrukturen bieten Montag bis Freitag Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung sowie Aufgabenstunde an. Diese werden bei Bedarf durchgeführt.

Das Angebot ist freiwillig und kostenpflichtig. Informationen und das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde www.bellikon.ch.

Transportkosten

Für Schülerinnen und Schüler, welche die Kreisschule Oberstufe Rohrdorferberg während der obligatorischen Schulzeit ausserhalb der Gemeinde Bellikon besuchen, werden die Transportkosten für den auswärtigen Schulbesuch auf Antrag von der Gemeinde vergütet. Ausgenommen ist der Besuch von Privatschulen.

Die Jahresabonnemente für Schülerinnen und Schüler der Kreisschule Oberstufe Rohrdorferberg müssen auf eigene Rechnung bezogen werden. Mit dem Rückerstattungsantrag inklusive Quittung können die Kosten bei der Gemeinde Bellikon geltend gemacht werden. Das entsprechende Formular kann bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Übertritte

Die verantwortliche Kindergartenlehrperson gibt im 2. Halbjahr des 2. Kindergartenjahrs aufgrund des Beurteilungsdossiers und je nach Entwicklungsstand des Kindes eine Empfehlung für den Übertritt in die 1. Klasse der Primarschule ab.

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler von der 1. in die 2. Klasse der Primarschule basiert auf einer Gesamtbeurteilung der Leistungen in den Kern- und Erweiterungsfächern. Ab der 2. Klasse der Primarschule entscheiden die Zeugnisnoten in den Kern- und Erweiterungsfächern über die Beförderung in die nächst höhere Klasse. Repetitionen aufgrund eines Nichterfüllens der Promotionsanforderungen sind in der 1. bis 5. Klasse der Primarschule möglich. Eine Repetition der 6. Klasse ist nicht möglich.

Der Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe basiert auf der Empfehlung der abgebenden Lehrperson. Im Laufe des 2. Semesters der 5. Klasse und des 1. Semesters der 6. Klasse informiert die verantwortliche Lehrperson die Eltern sowie die Schülerin/den Schüler mündlich oder schriftlich über den aktuellen Leistungsstand, die Lernfortschritte, die Tendenz, auf welchen Oberstufentyp die Leistungen am ehesten hindeuten sowie allfällige Förderungsmöglichkeiten der Schülerin/des Schülers im Rahmen des Unterrichts. Die Eltern erhalten detaillierte Informationen zum Übertrittsverfahren.

Urlaub

Q-Halbtage ⇒ Klassenlehrperson

Die Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal. Der Antrag erfolgt **spätestens zwei Schultage vorher** durch die Inhaber der elterlichen Sorge **an die Klassenlehrperson**. Diese Q-Halbtage können innerhalb eines Schuljahres zusammengelegt sowie quartalsunabhängig bezogen werden. Die Aufarbeitung des versäumten Lernstoffs liegt in der Verantwortung der Eltern. Bei besonderen Schulanlässen wie Projekttagen, Klassen- oder Schneesportlagern, Schulschlussfeier des Schuljahres dürfen keine Q-Halbtage bezogen werden.

Urlaub ⇒ Schulleitung

Ein ausserordentlicher Urlaub wird pro Zyklus einmal bewilligt. Zyklus 1: Kindergarten bis 2. Klasse / Zyklus 2: 3. bis 6. Klasse. Der schriftliche Antrag muss der Schulleitung mindestens vier Wochen im Voraus eingereicht werden. Die Aufarbeitung des versäumten Lernstoffs liegt in der Verantwortung der Eltern.

Verkehrsunterricht/Veloprüfung

Vom Kindergarten bis und mit 5. Klasse wird eine Vertretung der Regionalpolizei den Kindern Verkehrsunterricht erteilen. Sie lernen die Gefahren der Strasse und das richtige Verhalten auf Strasse und Gehsteig kennen. Sie schliessen den Verkehrsunterricht mit der Fahrradprüfung ab.

Versicherung

Die Versicherung ist grundsätzlich Sache der Eltern. Für Sachbeschädigungen durch die Kinder haften die Erziehungsberechtigten, respektive deren Haftpflichtversicherungen. Die schulische Versicherung deckt nur die in der Grundversicherung gemäss KVG nicht beinhalteten Vorfälle während der Schulzeit ab.

Euses Jahresmotto



Let's sing